



„kirchen durch visitacion zu erhalten“

Johannes Brenz, 1535

Ehrendoktorwürde der Evangelisch-
theologischen Fakultät der
Universität Tübingen für
Landesbischof Frank Otfried July

„Kirchen durch visitation zu erhalten“ (Johannes Brenz, 1535)¹ – Anmerkungen zum Verhältnis von Visitation und Kirchenleitung

Ansprache² anlässlich der Verleihung der Ehrendoktorwürde der Evangelisch-theologischen Fakultät der Universität Tübingen am 16. Juli 2008

Landesbischof D. Frank Otfried July

Sehr geehrter Herr Pro-Rektor,
sehr geehrter Herr Dekan,
hohe Fakultät und Festversammlung,
liebe Schwestern und Brüder!

Darüber, dass Sie sich alle auf den Weg gemacht haben, um mit mir diese Feierstunde zu erleben, freue ich mich sehr. Es ist ja so etwas wie ein „biographisches Netzwerk“, das sich heute Abend versammelt hat.

Ich bin persönlich mit großem Dank erfüllt angesichts dieser Ehrung, die mir und damit zugleich auch der Verbindung zwischen evangelischer Landeskirche und theologischer Fakultät zuteil wird. Ich habe mich daher auch über die Begründung gefreut, ist es mir doch ein sehr wichtiges Anliegen, die kirchenleitenden Institutionen unserer Landeskirche Synode,

Oberkirchenrat, Landesbischof und die wissenschaftliche Theologie der Tübinger Fakultät – als eine nach evangelischem Verständnis ebenso in die Kirchenleitung einbezogene Dimension – auch in Zukunft miteinander ins Gespräch zu bringen. Der Studientag in der vergangenen Woche, die regelmäßigen Kontakte, aber auch die gemeinsame Reflexion des Studiums und der Ausbildungsphase zeigen dies. So kann man feststellen, dass wir versuchen, den Satz mit Leben zu füllen, der in den „Empfehlungen“ einer vom Rat der EKD eingesetzten Arbeitsgruppe zu lesen ist. Unter der Überschrift „Das Zusammenwirken von Landeskirchen und Theologischen Fakultäten in Deutschland“ steht dort geschrieben: „Der Theologie kommt hierbei die zentrale Aufgabe der wissenschaftlichen Klärung, Beratung und Orientierung zu.“³ Und so nehme ich diese Ehrung auch stellvertretend für alle Pfarrerrinnen und Pfarrer entgegen, die durch ihren Dienst am Wort die Theologie in die praktische Gemeindearbeit eintragen.

Die Laudatio, lieber Prof. Schweitzer, ist mir sehr zu Herzen gegangen. Ich danke Ihnen für die Anerkennung, die daraus spricht. Ich weiß diese Auszeichnung sehr zu schätzen. Die Universität Tübingen ist meine

¹ Brenz 136.

² Mündlich vorgetragen wurde eine leicht gekürzte Fassung der hier abgedruckten Rede.

³ Arbeitsgruppe Orientierung..., 3.

Heimatuniversität, trotz der guten und intensiven Ausflüge nach Wien und später nach Heidelberg.

Und so habe ich mir überlegt, zu welchem Thema ich als frisch ehrenpromovierter Landesbischof denn nun heute Abend wenigstens einen kleinen inhaltlichen Beitrag erbringen kann. Ich habe mich entschieden, über eine Institution zu sprechen, deren reformatorische Wiederentdeckung beinahe so alt ist wie die Tübinger Universität, nämlich über eine, vielleicht auch die „grande dame“ der württembergischen Kirchengeschichte, über die Visitation. Auch hier begegnen sich Kirchenleitung und Theologie auf vielfache Weise ... Deshalb:

„Kirchen durch visitacion zu erhalten“ (Johannes Brenz, 1535) – Anmerkungen zum Verhältnis von Visitation und Kirchenleitung

Alt und dynamisch ist sie, bewährt, nach schwächeren Phasen zum Glück immer wieder neu entdeckt, verändert, und nicht selten auch in Frage gestellt: die Visitation. Dieser kirchenleitende Besuch bei einer Kirchengemeinde kennzeichnet unsere württembergische Landeskirche von ihren Anfängen an. Mit ein wenig Stolz darf ich sagen, dass die Visitation eines der Charakteristika württembergischer Kirchengeschichte ist. Weil Kirchenleitung in Württemberg auch durch Visitation geschieht, weil sich hier die Bedeutung der Theologie für

die Kirchenleitung deutlich zeigt, darum wurde sie seit der Zeit der Reformation nie aufgegeben.⁴ Kirchenleitung ist hier umfassend zu verstehen. Es geht um ein Handeln, in dem für unsere Kirche Wegweisung geschieht, in dem Verantwortung übernommen wird, in dem gebetet, gestaltet, geleitet und entschieden wird.⁵ Diese lebendige Dynamik der Visitation ist sicherlich ein Grund dafür, dass seit einigen Jahren nicht nur in Württemberg, sondern auch in vielen anderen Landeskirchen⁶ und auf EKD-Ebene die Bedeutung der Visitation neu entdeckt wird, vielfach im Kontext kirchlicher Reformprozesse. So hat nicht nur das EKD-Impulspapier „Kirche der Freiheit“ erneut auf die gesamtkirchliche Bedeutung der Visitation hingewiesen.⁷ In grundlegender Weise war die Visitation vor etwa zwei Jahren auch Thema der Bischofskonferenz der VELKD.⁸ Gegenwärtig arbeitet der Theologische Ausschuss der VELKD an einer Langzeitstudie zum Thema Visitation. Auch die EKD-Kirchenkonferenz widmet sich der Visitation im Zusammenhang mit dem Grundthema „Führen und Leiten“.

Ich möchte Ihnen heute gern ein Stück weit Anteil daran geben, wie wir durch Visitation in unserer Landeskirche Kirchenleitung verstehen und praktizieren. Die Zielrichtung und die Hoffnung, die ich damit verbinde, habe ich schon in der Überschrift zu meinem Vortrag zum Ausdruck gebracht: „Kirchen durch visitacion zu erhalten“. Ich schließe mich damit unserem

⁴ Ehmer 1999a, 289. Manche stellen sogar fest, dass nur in Württemberg kontinuierlich seit der Reformation visitiert wird (siehe Bilger; Sorg 254).

⁵ Vgl. hierzu July.

⁶ Z.B. Fischer 2004 für die Badische Landeskirche; Evangelisch-lutherische Landeskirche in Braunschweig; Evangelische Kirche in Hessen und Nassau.

⁷ Rat der EKD 103.

⁸ Grünwaldt/Hahn.

württembergischen Reformator Johannes Brenz an. Er hat mit dieser Formel in der von ihm 1535 vorgelegten „Ordnung der visitation“ beschrieben, was von Anfang an die theologische Aufgabe der Visitation sei: im Einklang mit dem Evangelium die Kirche zu erhalten, zu fördern und zu beleben!

Und so habe ich mich ein wenig auf Spurensuche gemacht, um das Besondere der Visitation zusammenzutragen. Was steckt eigentlich hinter dem Ereignis der Visitation? Was ist dran an dieser „besuchung der kirchen“⁹? Wer als Visitorin oder Visitor und damit als Vertreterin bzw. Vertreter der Gesamtkirche eine Kirchengemeinde besucht, hat die Gelegenheit, diese nicht nur schriftlich oder fernmündlich und auch nicht nur durch virtuellen Rundgang auf der Homepage kennen zu lernen. Wer persönlich vorbeikommt, nimmt vielmehr mit allen Sinnen wahr, unter welchen Begleitumständen sich hier oder dort das Evangelium Gehör verschafft. Wer visitiert, spricht mit den Menschen, die ihren Glauben vor Ort leben, mit der Pfarrerin, dem Kirchengemeinderat, Mitarbeiterinnen und Gemeindegliedern. Vielleicht spricht er oder sie auch mit Zaungästen der Gemeinde, die sich das Ganze lieber von fern ansehen. Sehr wichtig sind ferner die Besuche des Religionsunterrichts, die Begegnungen mit den Schulen und weiteren öffentlichen Kooperationspartnern der Gemeinde. Der Visitor und die Visitorin fragen nach den Wegen und Möglichkeiten

der Gemeinde, dem Glauben Gestalt zu geben. Sie erfahren im Alltag gelebte Religion und Theologie. Sie spüren die Atmosphäre der Gemeinde. Sie möchten wissen, was die Gemeinde gerade besonders beschäftigt, welche theologischen oder organisatorischen Entscheidungen anstehen, welche Konflikte bewältigt werden müssen oder worauf man gerade auch keine Antwort weiß. Sie erfahren anschaulich, wie die großen gesellschaftlichen Herausforderungen wie Säkularisierung oder Pluralisierung sich im Leben einer Ortsgemeinde konkretisieren, welche Beteiligungsmuster vorherrschen. Sie sehen, wie sich die Gemeinde um Wort und Sakrament sammelt und wie sie sich z.B. in Bildung und Diakonie in die Gesellschaft einbringt. Sie sehen, was die Gemeinde in Zukunft verändern möchte. In dialogischer Form gibt die Gemeinde Rechenschaft im Blick auf ihren Auftrag und ihre Aufgaben.

Und: Die Visitorin oder der Visitor bringen Zeit mit, Zeit für Gespräche, Begegnungen und Zeit zum Zuhören. Nicht zuletzt überprüfen sie auch die Verwaltungsdinge der Gemeinde. In allem, was sie dann antworten oder dem Pfarrer, der Pfarrerin und der Gemeinde raten, gilt als oberster Grundsatz das „sine vi humana, sed verbo“ aus dem 28. Artikel der Confessio Augustana.

Aufschlussreich und interessant, nicht nur für die Kirchenleitung, sondern vielleicht auch für die Nachwelt,

⁹ Brenz 136.

sind die verschiedenen Berichte, die das Geschehen protokollieren.

1. Visitation interdisziplinär: zur gegenwärtigen Diskussion der Visitation

1.1 Kleiner „Forschungsüberblick“ Visitation

Wer über Visitation nachdenkt, kann erfreut feststellen, dass hier viele andere schon vorgedacht haben. So möchte ich zunächst wenigstens einen kleinen Forschungsüberblick zum Thema Visitation geben, auch wenn ich dabei jetzt nicht alle Namen nennen kann, die es eigentlich verdient hätten, genannt zu werden.

Zahlreiche Disziplinen beschäftigen sich mit der Visitation: das Kirchenrecht (hier will ich als *pars pro toto* auf den Beitrag von Martin Honecker hinweisen, mit dem sich eine klare Zuordnung der geistlich-theologischen zu den kirchenrechtlichen Dimensionen der Visitation verbindet),¹⁰ die Geschichtswissenschaften,¹¹ die Kirchengeschichte – wir denken an die Forschungsarbeiten v. a. von Martin Brecht und Hermann Ehmer.¹² Hier hat es in Tübingen in den 1980er Jahren zudem das Projekt des Instituts Spätmittelalter und Reformationgeschichte zur Edition der Visitationsakten früherer Jahrhunderte gegeben, die bleibend mit den Namen Ernst Walter Zeeden und Peter Thaddäus Lang ver-

bunden sind. Beide haben den Wert der Visitationsakten als Geschichtsquellen hervorgehoben.¹³ Für die systematisch-theologische Erforschung der Visitation steht die Habilitationsschrift von Michael Plathow, der darstellt, dass und inwiefern das Wesen der Visitation mit der Wesensbestimmung von Kirche verbunden ist.¹⁴ In der Exegese liegt ein umfassender Beitrag von Ulrich Heckel vor mit dem Schwerpunkt auf paulinischen Impulsen für das heutige Visitationsgeschehen.¹⁵ Zu erwähnen ist ferner die Beschäftigung mit der Visitation durch die empirische Kirchenkunde. Diese wurde als Vorläuferin der Kirchen- und Religionssoziologie und zugleich als Teilgebiet der Praktischen Theologie besonders von Paul Drews in der berühmten Schrift „Das Problem der praktischen Theologie. Zugleich ein Beitrag zur Reform des theologischen Studiums“ zu Anfang des letzten Jahrhunderts gefordert und von ihm selbst in der Monographie „Der evangelische Geistliche in der deutschen Vergangenheit“ 1905 unter intensiver Auswertung von Visitationsberichten durchgeführt.¹⁶ Das Interesse der Praktischen Theologie an der Visitation lässt sich exemplarisch an der Habilitationsschrift von Friedrich Krause erkennen, die den Beitrag der Visitation zum Gemeindeaufbau bearbeitet.¹⁷

Außerdem gibt es neben dem wissenschaftlichen einen breiten Strang an kirchenleitender Visitationsreflexion aus der Feder oder aus dem Munde von Bischöfen,¹⁸

¹⁰ Honecker; vgl. Meyer; Keil; de Wall.

¹¹ Vgl. z.B. Widmer; Menne.

¹² Brecht 1967 und 1990; Ehmer 1999a; vgl. Zeeden 1991.

¹³ Zeeden/Lang; für Württemberg relevant: Zeeden 1984b; Schnabel-Schüle.

¹⁴ Plathow 1992.

¹⁵ Heckel; weitere exegetische Beiträge: Lang, B.; Kähler.

¹⁶ Drews 1910; Drews 1905; vgl. dazu Drehsen 349-513, besonders 457 ff.; Rau; Krause, G.

¹⁷ Krause, F. 1991; vgl. Herbst; Josuttis; Plathow 1991.

¹⁸ Vgl. Hein; Sorg; Klassohn; Fischer 2004; Weber.

Oberkirchenrätinnen,¹⁹ Prälaten,²⁰ Dekanen²¹ und Pfarrern.²² Ich erwähne dies deshalb, weil hier der Bezug auf die Praxis der Visitation gegeben ist, ohne die jede Theorie ein abstrakt-theologisches Ideal bliebe, wie sich umgekehrt auf Seiten der Visitatoren immer wieder die Notwendigkeit zur theologischen Reflexion ergibt.

Ein Blick in diese gegenwärtige Diskussion um die Visitation zeigt, dass sie offen ist für ganz verschiedene Interpretationen. Ich möchte anhand von vier Dimensionen das vorhandene Koordinatensystem abstecken:

Aus zahlreichen Beiträgen zum Thema Visitation kann man zunächst den Eindruck bekommen, es handele sich bei der Visitation überwiegend um ein kontrollierendes Rechtsinstitut, dem entsprechende Strenge eigne und geschwisterliche Freundlichkeit abgehe. Hier ist dann z.B. von Visitation als der „kleine[n] Schwester des Disziplinarverfahrens auf der einen, des Lehrzuchtverfahrens auf der anderen Seite“ die Rede.²³ Wir hören hier die Sprache der *kirchenrechtlichen* Nomenklatur.

Anders hört es sich an, wenn stärker der *seelsorgliche* Aspekt gesehen wird. Wir begegnen hier der These von „Visitation als Paraklese“, als „stärkende und tröstliche Ermutigung und zugleich als Einladung zu Selbstkorrektur und Umkehr“.²⁴ Einer meiner

Amtsvorgänger, Altlandesbischof D. Theo Sorg, drückt es so aus: „Visitation als permanente geistliche Begleitung“ von Pfarrer und Gemeinde.²⁵

Diese beiden Pole der Visitation, die Aufsicht und die Seelsorge, werden in vielen Landeskirchen in Spannung zueinander gesehen, v.a. dort, wo man den seelsorglichen Aspekt der Visitation gern in den Vordergrund stellen möchte. Meiner Beobachtung nach besitzt die Visitation – in Württemberg und sicherlich auch andernorts – jedoch noch zwei weitere Dimensionen, die diese Spannung zwischen Aufsicht und Seelsorge relativieren. Zum einen handelt es sich um die *ekkle-siologische* bzw. zugleich auch *praktisch-theologische* Dimension der Visitation. Bereits Martin Schian schrieb 1929 in der zweiten Auflage des Lexikons „Religion in Geschichte und Gegenwart“: Visitationen sind „freundliche Besuche der Gesamtkirche bei den Gemeinden und dienen der Anregung der Gemeinden und der Förderung des Kirchengedankens“.²⁶ Heutige Formulierungen greifen dies auf und definieren „Visitation als Chance für den Gemeindeaufbau“,²⁷ als „Begegnungsfeld“,²⁸ „als Baustein im Prozess der Gemeindeentwicklung“.²⁹ Ich weise in diesem Zusammenhang dankbar darauf hin, dass wir in dieser Debatte um Gemeindeaufbau und Kybernetik auf namhafte Beiträge verschiedener Vertreter und Vertreterinnen der Evangelisch-theologischen Fakultät Tübingens zurückgreifen können.

¹⁹ Vgl. Junkermann.

²⁰ Vgl. Aichelin; Furian.

²¹ Vgl. Karnetzki; Liebendörfer.

²² Vgl. Kohnke.

²³ Keil 317; vgl. Meyer.

²⁴ Krause, B. 54; vgl. Herbst 104;

Heckel 258 ff.

²⁵ Sorg 266.

²⁶ Schian 1034.

²⁷ Krause, F. 1991.

²⁸ Krause, F. 2003.

²⁹ Zobel; vgl. Seiter/Lindner.

Die württembergische Landeskirche verortet sich in diesem Zusammenhang von Visitation und Gemeindeaufbau, indem sie betont, dass Visitation nicht nur „Anlass zur Sichtung des Bezirks- und Gemeindelebens in der ganzen volkscirchlichen Breite“ ist, sondern dass sie dabei auch nach „Notwendigkeiten und Möglichkeiten der Erneuerung“ fragt.³⁰ Dies alles geschieht unter der Prämisse, „dass der Glaube an den Gott des Lebens innerhalb der Gemeinde weiter reifen kann, dass die einende Hoffnung in Christus lebendig und sprachfähig bleibe, dass der Bezug auf die ecclesia invisibilis neu in Erinnerung komme, dass die Verkündigung in Wort und Tat die Kraft des Geistes nicht verliere und dass die weltlichen Aufgaben, die das Leben der Menschen in den Gemeinden stark mit beeinflussen, ihren geistlichen Aspekt nicht verlieren.“³¹

Zum anderen – und dies ist die vierte Dimension, die gar nicht streng von der soeben genannten zu trennen ist – ist die Visitation ein Instrument der Kirchenleitung. Manche bezeichnen die Visitation ganz modern zusammen mit Controlling als eine „Führungshilfe des kirchlichen Managements“.³²

Bei allen diesen Formulierungen ist der geistliche Aspekt wichtig, nämlich Kirchenleitung so zu verstehen, dass Gottes Handeln im Blick auf die Leitung unserer Kirche Raum gewährt wird.

Diese vier Dimensionen wetteifern praktisch alle so ein wenig um das vorherrschende Verständnis der Visitation, wollen alle in irgendeiner Form berücksichtigt und bedient sein, wobei das Miteinander keineswegs immer geklärt ist. Die einzelnen Landeskirchen setzen hier unterschiedliche Akzente. In der Realität haben wir darum auch nicht die eine Visitation, womöglich noch nach einheitlicher EKD-Norm, sondern verschiedene landeskirchliche Visitationsprofile. Auf unsere württembergische Variante werde ich gleich noch zu sprechen kommen. Doch lassen Sie mich zuvor – wenigstens exemplarisch – noch einige Ergebnisse, insbesondere der historischen Forschung darstellen. Diese sind nämlich ebenso erstaunlich wie vielseitig.

1.2 Visitationsakten als Geschichtsquelle

Wir entdecken die Visitationsberichte z.B. als Messinstrumente des demographischen Wandels. Die Anfänge einer kirchlichen Bevölkerungsstatistik des Herzogtums Württemberg stammen aus der Kirchenvisitation.³³ Die Pfarrer hatten nämlich über die Zahl und den Personenstand der evangelischen Gemeindeglieder genau Buch zu führen.

Oder was Dorfpfarrer im 18. Jahrhundert an theologischer Literatur gelesen haben, wissen wir oftmals nicht nur aufgrund von Bibliotheks- und Nachlassverzeichnissen, sondern gerade auch aufgrund von Visitationsberichten.³⁴

³⁰ Strohal 1.

³¹ Strohal 2.

³² Siehe den Titel von Zünd.

³³ Ehmer 1999a.

³⁴ Siehe Koch.

Doch die Visitationsakten früherer Zeiten sind nicht nur eine hervorragende Geschichtsquelle. Über sie ist auch anschaulich zu erfahren, wie die Pfarrer die Mentalitäten und den Frömmigkeitsstil ihrer Gemeindeglieder und damit die Dynamik des Gemeindelebens einschätzten bzw. erlebten. Sie sind ein Instrument der empirischen Bestandsaufnahme früherer Gemeinden. Wir wissen aus den Visitationen, dass manche bis heute aktuellen Fragestellungen schon sehr alt sind, spätestens aber im 19. Jahrhundert im Zuge der Gesellschaftsmodernisierung an Brisanz zunehmen. Zum Thema Gottesdienstbesuch wurde z.B. im Pfarrbericht von 1852 der Stadt Hall festgehalten, dass „die dreizehn- bis vierzehnjährigen Turner am Sonntag, dem 15. August 1852 morgens um 8 Uhr, statt den Gottesdienst zu besuchen, mit wehender Fahne ausgezogen“ sind. „Was wird daraus entstehen, wenn die jungen Leute der Kirche entzogen werden und sich schämen, in die Kirche zu gehen; man sollte denselben werktäglich solche Vergnügen gestatten“.³⁵ Oder in Böblingen wurde 1828 darüber geklagt, dass das Interesse an der Kirche abnehme. „Hochzeiten mit Predigten und feierlichem Kirchengang werden beispielsweise immer seltener“, heißt es. 1862 konstatierte der Pfarrer auch schon ausgesprochene „Kirchenverächter“, und es wurden „nicht wenige Manchmal-Kirchgänger“ erwähnt, 1870 schließlich eine auch noch „ziemliche Zahl von Gewohnheitschristen“ und „Jährlingen“.

Daneben konstatierte der Pfarrer im Pfarrbericht von 1862 die hohe Rate der unehelichen Geburten und dass die Dienstboten genussüchtig und leichtsinnig seien. Bei Verlöbnissen war häufig nicht die Liebe entscheidend, es wurde „nach dem Sach“ gefragt. Der spätere Prälat Karl Gerok, der hier 1844 seine erste Pfarrstelle angetreten hatte, war schon 1845 der Ansicht, dass die Stadt eine „unkirchliche Gemeinde“ war.³⁶

Eine andere Seite der Visitation ist bislang nur wenig bekannt. In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts hatten die württembergischen Kirchenvisitationen auch eine kulinarische Seite, da in dem betreffenden Pfarrhaus am Visitationstag ein Festessen veranstaltet wurde, zu dem nicht nur der visitierende Spezialexaminator, sondern auch benachbarte Pfarrer und der zuständige geistliche Verwalter und möglicherweise auch noch andere wichtige Personen, alle mit ihren Frauen, eingeladen wurden. Das wissen wir aus den Tagebüchern von Philipp Matthäus Hahn, wonach die Visitationen tatsächlich zu diesem gesellschaftlichen Ereignis geworden waren, hinter dem der eigentliche Zweck gelegentlich zurückgetreten sein mag. Allerdings verliert damit die Visitation auch einiges von ihrer strengen Kontrollfunktion, zumal das Amtliche offenbar schon weitgehend mit dem vorher einzureichenden Bericht abgemacht war.³⁷

³⁵ Zitiert nach Widmer 101.

³⁶ Zitiert nach Widmer 96.

³⁷ Hahn 231; vgl. Nicolai 109: „Bey den Kirchenvisitationen wird tüchtig geschmauset“.

2. Zur Programmatik der württembergischen Visitation

2.1 Ausgangspunkt: die Visitationsordnung

Ein Blick in die gegenwärtige württembergische Visitationsordnung macht klar, woran wir uns in unserem visitorischen Handeln orientieren:

„Die Visitation ist ein geordneter Besuchsdienst, der dazu helfen will, dass in den Gemeinden, Bezirken, Werken und Einrichtungen der Landeskirche das Evangelium von Jesus Christus, wie es in der Heiligen Schrift gegeben und in den Bekenntnissen der Reformation bezeugt ist, das Maß und die Richtschnur ihres Zeugnisses und ihres Dienstes ist. Mit der Visitation nehmen die Visitatoren Aufgaben der Leitung innerhalb der Kirche wahr.“

(§ 1 Visitationsordnung)

Ein Vergleich mit der Visitationsordnung unseres Reformators Johannes Brenz vom Sommer 1535 ergibt, dass unsere gegenwärtige Ordnung auf einer Linie mit der aus dem 16. Jahrhundert liegt. Die Visitation dient damals wie heute dem Auftrag, das Evangelium von Jesus Christus zu verkündigen. Sie tut dies, indem sie vor Ort konkret nach allen förderlichen wie hinderlichen Begleitumständen der Verkündigung fragt. Eberhard Jüngel hat diese Dimension der Visitation anlässlich einer Klausurtagung der Württembergischen Landessynode 1986 pointiert zum Ausdruck gebracht: „In jeder rechten

Visitation besucht [...] nicht irgendein kirchlicher Herr die Gemeinde, sondern in jeder rechten Visitation besucht der Anspruch der Wahrheit des Evangeliums die Gemeinde. [...] Die Gemeinden müssen, wenn sie wirklich christliche Gemeinden sind, ein Begehren nach Visitation haben, müssen begehren, dass der strenge Anspruch auf Wahrheit sie besucht und dass dieser Besuch dann eben auch den Charakter der Kontrolle hat.“³⁸ Dieser geistlich-theologischen Dimension der Visitation ist darum auch bei Brenz schon eine rechtliche beigeordnet.

2.2 Visitation als geistliche Leitung umfasst Kirchenordnung und -organisation

Die kirchenleitende Aufgabe, durch die Visitation die Einheit der Kirche mitsamt ihren bzw. in ihren Gemeinden zu unterstützen, bedarf also der Kirchenordnung. Und auch hierin dominiert der fürsorgliche Aspekt vor dem der strengen Aufsicht. Damit ist ein Verständnis von Visitation eröffnet, das ihre geistlich-theologische Ebene verbindet mit der in der Kirche auch immer notwendigen Organisation und Verwaltung. Die kirchenleitende Herausforderung der Visitation ist es, diese beiden Ebenen miteinander zu vermitteln und nicht die Fragestellungen einfach in eigentlich oder uneigentlich auseinanderzureißen.

Aus der Auswertung unserer württembergischen Visitationen können wir in der Zwischenzeit – seit einigen

³⁸ Jüngel 116 f.

Jahren praktizieren wir eine erneuerte Form der Visitation – entnehmen, dass diese doppelte Zielsetzung der Visitation bei den Gemeinden angekommen ist: Sie erwarten sowohl eine Wahrnehmung des geistlichen Geschehens vor Ort als auch Prioritätendiskussion, Organisationsentwicklung, strategische Beratung sowie kritisch-konstruktive Kommentare zur Gemeindesituation durch die Visitatorin oder den Visitator.

2.3 Geistlich-theologische Kirchenleitung durch Visitation

Wir erkennen in der Visitation ein geistliches Geschehen, eine theologische Aufgabe. Damit ist zugleich heilsam die Grenze all dessen formuliert, was wir Menschen – auch durch die Visitation – für die Kirche tun können. Gern erinnere ich in diesem Zusammenhang an das Wort von Martin Luther, das ich schon zu meiner Amtseinführung gesagt habe und das auch als Prämisse für jede Visitation gilt: „Denn wir sind es doch nicht, die da könnten die Kirche erhalten, unsere Vorfahren sind es auch nicht gewesen, unsere Nachkommen werden es auch nicht sein, sondern der ist's gewesen, ist's noch, wird's sein, der da spricht: Ich bin bei euch bis zur Welt Ende, wie es in Hebr. 13 steht: Jesus Christus gestern und heute und in Ewigkeit ...“³⁹

Das Vertrauen in diese Verheißung dispensiert jedoch nicht von der uns Menschen aufgetragenen theologi-

schen Arbeit, ohne die keine Kirchenleitung möglich ist. Schleiermacher hat dieses Angewiesensein der Kirche auf die Theologie treffend formuliert: „Die christliche Theologie ist ... der Inbegriff derjenigen wissenschaftlichen Kenntnisse und Kunstregeln, ohne deren Besitz und Gebrauch eine zusammenstimmende Leitung der christlichen Kirche, d. h. ein christliches Kirchenregiment, nicht möglich ist.“⁴⁰ Entsprechend stellt die Visitation regelmäßig den Raum dafür zur Verfügung, dass mit dem Mittel theologischer Reflexion und Urteilskraft⁴¹ die Kirchenleitung daraufhin befragt wird, ob ihr Handeln angemessen das Evangelium zum Ausdruck kommen lässt. Dies geschieht auf allen drei kirchenleitenden Ebenen, die die Visitation berührt:

Erstens: Die Visitation spricht die von Pfarrerin, Pfarrer und Kirchengemeinderat ausgeübte Gemeindeleitung auf die gemeinsame theologische Leitung der Gemeinde an. So verhilft die Visitation dazu, dass eine Gemeinde ihre theologische Linie grundlegend reflektiert. Hierzu erbittet die Gemeindeleitung auch explizit Äußerungen von Verantwortlichen aus Kommune, Politik und Gesellschaft, um sich ein Bild davon zu machen, wie ihr Wirken öffentlich wahrgenommen wird.

Zweitens: Die Visitatoren und Visitatorinnen nehmen vor Ort kirchenleitende Verantwortung wahr. Die württembergischen Dekane und Dekaninnen berichten

³⁹ Luther 1539, 476, 31-35.

⁴⁰ Schleiermacher § 5, 2.

⁴¹ Vgl. Plathow 1991, 149.152.156.

aus ihrer Praxis von einer Schwerpunktverlagerung bei der Visitation: weg von der Inventur hin zur Benennung von Schwerpunkten und dem besonderen Profil einer jeden Gemeinde. Die Gemeinden sollen durch die Visitation motiviert werden, die eigenen Ressourcen und Stärken wahrzunehmen und sich nicht auf die Defizite zu fixieren. Die Visitatoren verhelfen den Gemeinden dazu, neu zu erkennen, dass sie „zwar ganz Kirche, aber nicht die ganze Kirche“⁴² sind. Die Berichte, die anlässlich einer Visitation geschrieben werden, helfen zu fokussieren. Die Beratung und Begleitung, das Impulsegeben, das Anstoßen von Prozessen – all dies gewinnt gegenüber der kirchenamtlichen Aufsicht ein stärkeres Gewicht.

Drittens: Die landeskirchliche Kirchenleitung nimmt die Visitationsprozesse zu ihrer Information wahr. Sie werden durch die neu eingerichtete Stabsstelle Visitation, die direkt beim Landesbischof angesiedelt ist, zentral ausgewertet und in ihren Ergebnissen gebündelt. Somit ist eine qualifizierte Rückmeldung von Entwicklungen und Fragestellungen der kirchengemeindlichen Basis an die Kirchenleitung, also an den Landesbischof, den Oberkirchenrat, die Landessynode sowie die Visitatorinnen und Visitatoren, möglich. Dadurch wird nicht nur der Gemeindebezug der Kirchenleitung in ihren Entscheidungen und Reflexionen gestärkt und somit ein kybernetischer Kreislauf in Gang gesetzt. Dadurch werden

auch die Chancen und Ressourcen, die die Visitation für die Gestaltung unseres evangelisch-kirchlichen Lebens trägt, als Schätze gehoben. Nicht zuletzt kommt darin die Einheit unserer Landeskirche zum Ausdruck.

2.4 Zur Bedeutung der empirischen Selbstwahrnehmung in der Visitation

Wie schon seinerzeit Joachim Matthes⁴³ in seiner Auswertung der zweiten EKD-Mitgliedschaftsstudie, so stellte kürzlich in der Zeitschrift *Evangelische Theologie* wieder ein Theologe fest: „Es fehlen in der deutschsprachigen Religionssoziologie und Pastoraltheologie großflächige Studien zur inneren Organisation und Außenwirkung von Gemeinden. Dies ist eine schmerzliche Lücke, die durch die Mitgliedschaftsbefragungen *nicht* geschlossen wird. Nicht nur für eine religionsanalytische Außenwahrnehmung der EKD, sondern auch für eine empirisch angemessene Selbstwahrnehmung der Kirche ist diese Lücke dringend zu schließen. Nur so kann der *Reichtum der Komplexität der Normalität* ekklesiologisch und kybernetisch wahrgenommen werden.“⁴⁴

Tatsächlich sehe ich in der Visitation ein Instrument, das der hier geforderten empirisch angemessenen Selbstwahrnehmung der Kirche dienen kann. Man könnte in diesem Zusammenhang auch von einer seismographischen Funktion der Visitation sprechen. Anhand der Visitationen und ihrer zentralen Auswertung

⁴² Richtlinien der VELKD-Bischöflichen Konferenz über die Visitation vom 8. November 1963, 58.

⁴³ Matthes, besonders 156 f.

⁴⁴ Thomas 367.

erhalten wir wichtige Hinweise darauf, wie sich das kirchliche Leben angesichts von gesellschaftlichen Veränderungen wandelt. Verbindet sich das empirische Wahrnehmungsvermögen mit theologischer Urteils- und Kommunikationsfähigkeit, dann kann die visitorische Wahrnehmung der Gemeindewirklichkeit sich gerade in ihrer „Kleinteiligkeit“ als Teil des kirchenleitenden Potentials zur Geltung bringen. Kirchenleitendes Nachdenken und Entscheiden geschieht dann nicht über die Kirchtürme der Gemeinden hinweg, sondern auf der Basis solider Wahrnehmung und Informationen über das Gemeindeleben. Denn – ich zitiere nochmals:

„Zehntausende ‚lokale‘ Veranstaltungen bilden machtvolle und dynamische, aber weithin außermediale Öffentlichkeiten, die eine wichtige Ressource der Zivilgesellschaft darstellen. Verlieren die Kirchenleitungen die vielfältigen kleinräumigen gemeindlichen Öffentlichkeiten aus dem Blick, so verliert die spätmoderne Gesellschaft einen ihrer letzten Widerhalte gegen das Mediensystem. Dass die Kirche in tausenden Gemeinden weithin unterhalb der Schwelle medialer Aufmerksamkeit operiert, mag von vielen als Defizit empfunden werden, ist aber in Wahrheit ein Geheimnis ihrer Macht.“⁴⁵ Überzeugende „Selbstdarstellungen können im Protestantismus nur aus einer Wahrnehmung und Würdigung kleinräumiger und regionaler Öffentlichkeit erwachsen.“⁴⁶ Dies dann in die großräumige Öffentlich-

keit zu vermitteln, ist Aufgabe kirchenleitender Tätigkeit auf landeskirchlicher Ebene wie auf der Ebene der EKD bis in die weltweite Ökumene hinein.

2.5 Fazit: Visitation als Element kritisch und konstruktiv begleitender Kirchenleitung vor Ort

Bei der Visitation begibt sich Kirchenleitung in die Gemeinde vor Ort und es geschieht Kirchenleitung vor Ort. Daher möchte ich die Visitation als ein Element „aufsuchender“ im Sinne von kritisch und konstruktiv begleitender Kirchenleitung bezeichnen. Das bedeutet – um mit Luther zu sprechen – „nicht aus Freude am Reisen“ macht sich die Kirchenleitung in Gestalt der Visitatoren auf den Weg, „sondern aus Liebe und Amtspflicht“.⁴⁷

Daher ist Visitation in Württemberg Kirchenvisitation bzw. Gemeindevisitation. Ihr gilt das Besuchen. Visitation in Württemberg erspürt den Puls und die Theologie der Gemeinde. Die Visitation bringt die Stimme der Gemeinden zu Gehör. Sie regt sie zur kritischen Selbstreflexion an. Sie stärkt ihre Selbstständigkeit. Die Visitation macht die Gemeinde als Leib Christi und als Ort vielfältiger Gaben sichtbar. Dies ist ein deutliches Plädoyer für die Kirchengemeinde, die im gegenwärtigen EKD-Reformkontext nicht überall ein gutes Image besitzt. Sie gilt häufig als antiquiert. Hierbei besteht jedoch die Gefahr zu übersehen, dass reformationstheologisch Gemeinde Kirche konstituiert.

⁴⁵ Thomas 376.

⁴⁶ Thomas 377.

⁴⁷ Luther 1528, 69.

3. Biblisch-kirchengeschichtliche

Vergewisserung

Die Visitation ist weder vom Himmel gefallen noch eine Erfindung der Reformatoren. Wir knüpfen mit der gegenwärtigen Visitation vielmehr an eine historische Erbschaft an, die – allen Vorurteilen alten, belastenden Traditionen gegenüber zum Trotz – auch heute noch lebendig und flexibel ist, ja die immer noch Funken schlagen kann. Die ersten Visitationen sind für die Mitte des vierten Jahrhunderts belegt. Die Bischöfe der lateinischen und der griechischen Kirche visitierten im ausgehenden Altertum ihre Gemeinden. Die Synode von Laodicea macht im Jahr 380 den Bischöfen den regelmäßigen Besuch ihrer Landgemeinden zur Pflicht. Die Synode von Tarragona im Jahr 516 nennt die bischöfliche Visitation bereits „eine alte Übung“.⁴⁸

Für die Grundgedanken der Visitation lassen sich neben den historischen aber auch biblische Motive und Anregungen namhaft machen. Das wird nicht zuletzt aus der Argumentation der Reformatoren deutlich. Diese beiden Reflexionslinien, die biblische und die kirchengeschichtliche, möchte ich mit einem abschließenden Gedankengang nun gern, wenigstens noch ansatzweise, andeuten.

3.1 Exegetica

Das Bedürfnis, die Visitation biblisch zu legitimieren, ist für die Reformatoren groß gewesen. Schon Martin Luther schreibt 1528 in seiner Vorrede zu Melanchthons „Unterricht der Visitatoren“: „Ein wie göttlich, heilsam Werk es sei, die Pfarren und christlichen Gemeinden durch verständige, geschickte Leute zu besuchen, zeigen uns sowohl das Neue wie das Alte Testament genugsam an.“⁴⁹ Und wenige Jahre später ist auch für Johannes Brenz ganz klar, dass die Reisen des Apostels Paulus und seine sich anschließenden Briefe an die verschiedenen Gemeinden dazu dienten, die „kirchen durch visitation zu erhalten“.⁵⁰

Nun ist es – wie soeben erwähnt – so, dass eine fest institutionalisierte Visitation anfänglich wohl erst für das vierte Jahrhundert nachgewiesen werden kann und diese auch kein verpflichtendes biblisches Vorbild besitzt. Dennoch bewegt sich die Visitation in biblischen Bahnen. Eine angemessene hermeneutische Perspektive besteht darin, die gegenwärtige Praxis der Visitation auf biblische Gesichtspunkte hin zu überprüfen. Hierbei spielt neben der Befähigung der Gemeinde zum eigenen theologischen Urteil der Gedanke der überörtlichen Einheit der einzelnen Gemeinden in der einen Kirche Jesu Christi eine entscheidende Rolle.⁵¹

⁴⁸ Zeeden 1984a, 9; vgl. Peters 151.

⁴⁹ Luther 1528, 69;

vgl. hierzu Brecht 1990.

⁵⁰ Brenz 136.

⁵¹ Vgl. hierzu Kähler 12 ff. 21. 24.

Eine zentrale Bibelstelle in diesem Zusammenhang ist Apostelgeschichte 15,36.⁵² Zu Beginn der zweiten Missionsreise spricht Paulus zu Barnabas: „Lass uns wieder aufbrechen und nach unsern Brüdern *sehen* in allen Städten, in denen wir das Wort des Herrn verkündigt haben, wie es um sie steht.“ Für „sehen“ steht im Griechischen „episkeptestai“ in der umfassenden Bedeutung von „jemanden aufsuchen, sich kümmern um, sich für jemanden verantwortlich wissen“. „Hier suchen Autoritäten die Gemeinden auf, sehen nach dem Rechten und fördern, dass sie im Anschluss selbstständig besser ihren Glauben leben können.“⁵³ Die Vulgata verwendet hier das Verb „visitare“. Luther betont darum auch, dass ein Bischof, ein episkopos, eigentlich ein Visitor sei,⁵⁴ und interpretiert das visitorische Handeln als Ausführung des bischöflichen Aufsichtsamts. Damit finden wir zum einen die bereits ausgeführte kirchenleitende Perspektive der Visitation bestätigt. Zum anderen gibt es bei Paulus Anregungen zum Charakter der Visitation: Sie verläuft geschwisterlich, also kommunikativ und integrativ.⁵⁵ „Das Eingehen auf Fragen des Glaubens und der Lehre, der Lebensführung, des Gottesdienstes, der äußeren Ordnung sowie der Seelsorge hatte zum Ziel, die Gemeinden zu stärken und ihren Zusammenhalt zu fördern.“⁵⁶ In all diesen Dingen dekretiert Paulus nicht, sondern entwickelt eine präzise theologische „Kriteriologie“ und erwartet – gerade auch in theologi-

schen Fragestellungen – das Mitdenken und das dem entsprechende Handeln der Gemeinden.⁵⁷

3.2 Historia

Klarheit wie Aufklärung im Blick auf die heutige Visitationspraxis erhalten wir auch aus der kirchengeschichtlichen Wahrnehmung der Visitation. Ich möchte hier jetzt allerdings nicht den hinreichend bekannten historischen Abriss zur Geschichte der Visitation wiederholen, der den Zusammenhang mit der Entwicklung der Metropolitanverfassung, der Ausbildung der Parochien, dem engen Zusammenwirken von weltlicher und geistlicher Gewalt in der Visitation des Frühmittelalters, dem Verfall der Visitation im ausgehenden Mittelalter und der kirchenreformatorischen Neubelebung im Spätmittelalter, vor allem aber in der Zeit der Reformation nachzeichnet.⁵⁸ Melanchthons „Unterricht der Visitatoren“ von 1528⁵⁹ hat hier die Bedeutung eines Meilensteins. Auch die Bedeutung der Visitation für die katholische Reform ist erforscht worden.⁶⁰

Interessant ist für uns bis heute die Rolle der Visitation in der Württembergischen Kirchengeschichte. Im Blick auf das Herzogtum Württemberg kann man von „Reformation durch Visitation“ sprechen sowie für die nachreformatorische Zeit von einer „Kirchenleitung durch Visitation“.⁶¹ Denn es war – neben der uner-

⁵² Zum Folgenden siehe Heckel 255;

Kähler 14.

⁵³ Kähler 14.

⁵⁴ Luther 1528, 69.

⁵⁵ Vgl. hierzu ausführlich Plathow 1982,

48 ff.; Heckel.

⁵⁶ Hein 1134.

⁵⁷ Kähler 24.

⁵⁸ Siehe hierzu Plathow 1982, 51 ff.;

Zeeden 1984a; Schnabel-Schüle.

⁵⁹ Melanchthon; siehe hierzu Müller

276-280.

⁶⁰ Lang, P. Th. 208; Plathow 1982, 54 f.

⁶¹ Ehmer 1999a, 289.

müdlchen Predigtpraxis – nicht zuletzt gerade die Visitation, die dem neuen Bekenntnis und damit verbunden auch den neuen Ordnungen für das kirchliche Leben zur Durchsetzung verhalf.

Hier ist besonders die Bedeutung des württembergischen Reformators Johannes Brenz hervorzuheben.⁶² Er gilt als spiritus rector unserer Visitation, hatte er doch 1535 bereits – angeregt durch die kursächsische Visitation – eine Ordnung der Visitation vorgelegt, deren Durchführung in ersten Anfängen kurz darauf unter Beteiligung von Ambrosius Blarer und Erhard Schnepf begann. Beide – Blarer und Schnepf – hatten ihre zuvor schon erfolgten ersten reformatorischen Maßnahmen in den Ämtern, die so genannten „Umritte“, übrigens auch schon als Visitation bezeichnet. In der Brenz'schen Form visitierte eine selbstständige theologische Kommission, bestehend aus Theologen und Laien, nämlich fürstlichen Räten, unter der Aufsicht der Obrigkeit mit dem Ziel der „erhaltung der reinen leer des evangelium“,⁶³ der Gleichheit der Kirchenordnung, der Zucht und Ehrbarkeit. Zur Visitation gehörte damals übrigens selbstverständlich die Befragung der „Schulmeister“, wie Brenz sie nennt. Auch die Schulverhältnisse erfuhren durch die Visitation eine Neuordnung.

Ein entscheidendes Mittel der Kirchenleitung war also – nach Brenz – die Visitation. Die Berichte der visi-

tierenden Spezialsuperintendenten (heute würden wir „Dekane“ sagen) gingen an die vier Prälaten. Diese fertigten daraus Extrakte an, die in einer gemeinsamen Sitzung mit dem Kirchenrat besprochen wurden. Der Kirchenrat – der Vorgänger des heutigen Oberkirchenratskollegiums – war die zentrale kirchliche Administrationsbehörde,⁶⁴ die sich noch unter Herzog Ulrich aus der von Brenz konzipierten Visitation gebildet hatte. Er bestand aus juristischen und theologischen Fachleuten, den Visitationsräten. Diese gemeinsamen Sitzungen von Kirchenrat und Prälaten zur Beratung der Visitationen wurden später „Synodus“ genannt. Auch diese Einrichtung kennen wir bis heute. Brenz selber leitete den Synodus als Propst. Er war also an der Stelle tätig, „wo es um Lehre und Leben der Kirchendiener und um die Verhältnisse in den Gemeinden ging.“⁶⁵ Der Synodus fasste anhand der Visitationsergebnisse Beschlüsse und legte sie dem Herzog zur Genehmigung vor.⁶⁶ Aus der Institution der Visitation entstand also der Kirchenrat. Man könnte sogar sagen: Die Visitation ist Anstoß zur „Organisationswerdung der Kirche“.⁶⁷

Weiterentwicklungen, Einbrüche und Veränderungen hat es seit Brenz natürlich viele gegeben, auch wenn die Kirchenordnung von 1559 nach wie vor in Geltung blieb. So wurde 1744 ein umfangreicher Fragenplan eingeführt, der u.a. zu der Kritik führte, Visitationen seien zunehmend mit leerer Formelhaftigkeit und enor-

⁶² Vgl. zum ganzen folgenden Abschnitt Brecht 1967; Ehmer 1999b, 133-135.

⁶³ Brenz 136.

⁶⁴ Vgl. Arend 28.31.

⁶⁵ Ehmer 1999b, 135; vgl. auch Ehmer 2007, 264 f.

⁶⁶ Siehe dazu die Visitationsordnung von 1547 (in: Sehling, EKO XVI, 149-156), die für die Visitation, die Beratschlagung der Visitationsbeobachtungen und der im Zusammenhang damit zu fällenden kirchenleitenden Entscheidungen den Dreischritt Inquisition, Consultation und Execution festlegt (vgl. Arend 31). An diesem Dreischritt orientiert sich die württembergische Visitation bis heute, siehe Junkermann 983.

⁶⁷ Vgl. hierzu Fischer 2008.

mer Papierverschwendung verbunden. Und der Berliner Aufklärer Friedrich Nicolai, der 1781 das Land bereiste, hat sogar errechnet, dass in Württemberg seit 1744 nicht weniger als „295.200 Bogen oder 59 Ballen schönes großes Adlerpapier“ verbraucht worden seien, „welche in der Registratur des hochwürdigen Synods zu Stuttgart wohlverwahrlich niedergelegt sind.“⁶⁸

Die aus dem Herzogtum überkommene Visitation wurde dann 1823 in ihrem Verfahren umgestellt. Jetzt gab es jährliche Pfarrberichte. Dies galt bis zum Ersten Weltkrieg. Anschließend bekam die Visitation bis etwa 1970 – leider – Seltenheitswert. Doch bevor sie gänzlich einschliefl, wurde sie wieder neu entdeckt, womit wir wieder beim Ausgangspunkt meiner Ausführungen angelangt sind. Diese Wiederentdeckung hat mindestens zwei Dimensionen, die uns bereits aus der Zeit der Reformation bekannt sind:

Wie damals der Landesfürst so informiert sich auch heute der Oberkirchenrat durch Visitationsbeobachtungen über das kirchliche Leben der Landeskirche und bezieht dies in seine Entscheidungen ein. Das bedeutet: Visitationsergebnisse bilden von Anfang an die Basis kirchenleitenden Handelns.

Außerdem hat sich nichts daran geändert, dass die Visitation die theologische Arbeit der Landeskirche auf

ihren unterschiedlichen Ebenen erforderlich macht und damit die theologisch unabdingbare Dimension der Kirchenleitung untermauert. Auch sind die Bedeutung und konstitutive Rolle der Gemeinde für die Kirche wieder klarer ins Zentrum unseres Bewusstseins gerückt.

Wenn ich meine Gedanken darum schließe mit dem wohl bekannten Diktum der Calwer Kirchengeschichte von 1893 – „Des *Visitierens* ist fast kein Ende“⁶⁹ –, dann tue ich dies nicht klagend, sondern hoffend – hoffend auf weitere verheißungsvolle Erkenntnisse und Aufbrüche, die für unsere Landeskirche nicht zuletzt aus der Visitation erwachsen und noch erwachsen werden. Denn es geht bei der Visitation darum, die Möglichkeiten für ein öffentliches Zeugnis des Evangeliums zu schaffen und einen Weg zu ebnen, der um das Alte weiß und deshalb der gegenwärtigen Zeit Neues zu sagen vermag.

⁶⁸ Ehmer 1999a, 289, mit Bezug auf Nicolai 107.

⁶⁹ *Württembergische Kirchengeschichte* 388.

Literatur

- Aichelin, Helmut, Erfahrungen und Überlegungen zum Thema „Visitation“, in: Nehb, Harald (Hg.), Verletzlichkeit und Vertrauen. Erhard John zum Dank, Ulm 1985, 18-22.
- Arbeitsgruppe „Orientierungspunkte für die Zusammenarbeit von Kirchen und Fakultäten“ im Auftrag des Rates der EKD, Das Zusammenwirken von Landeskirchen und Theologischen Fakultäten in Deutschland – Empfehlungen, Hannover 2007.
- Arend, Sabine, Herzogtum Württemberg, in: Sehling, Emil, Die Evangelischen Kirchenordnungen des XVI. Jahrhunderts, Bd XVI: Baden-Württemberg II, Tübingen 2004 [= EKO XVI], 17-73.
- Bilger, Walter, Art. ‚Visitation‘, in: Evangelisches Lexikon für Theologie und Gemeinde, Bd. 3, Wuppertal 1994, 2103 f.
- Brecht, Martin, Die Ordnung der Württembergischen Kirche im Zeitalter der Reformation, in: ders., Kirchenordnung und Kirchenzucht in Württemberg vom 16. bis zum 18. Jahrhundert, QFWKG Bd. 1, Stuttgart 1967, 9-52.
- Brecht, Martin, Die Visitation – Abdeckung eines Teilbereichs kirchenleitender Aufgaben, in: ders. (Hg.), Martin Luther und das Bischofsamt, Stuttgart 1990, 101-104.
- Brenz, Johannes, Visitationsordnung [Sommer 1535], in: Sehling, Emil, Die Evangelischen Kirchenordnungen des XVI. Jahrhunderts, Bd. XVI: Baden-Württemberg II, Tübingen 2004 [= EKO XVI], 136-139.
- Drehsen, Volker, Neuzeitliche Konstitutionsbedingungen der Praktischen Theologie. Aspekte der theologischen Wende zur soziokulturellen Lebenswelt christlicher Religion, Gütersloh 1988.
- Drews, Paul, Das Problem der praktischen Theologie. Zugleich ein Beitrag zur Reform des theologischen Studiums, Tübingen 1910.
- Drews, Paul, Der evangelische Geistliche in der deutschen Vergangenheit, Jena 1905.
- Ehmer, Hermann, Das württembergische Konsistorium 1780-1795, in: Michael Franz (Hg.), „... an der Galeere der Theologie“? Hölderlins, Hegels und Schellings Theologiestudium an der Universität Tübingen (Schriften der Hölderlin-Gesellschaft, Bd. 23/3), Tübingen 2007, 263-283.
- Ehmer, Hermann, Die Anfänge der Bevölkerungsstatistik in den Kirchenvisitationen des Herzogtums Württemberg, in: ZGO 147/1999, 287-303 [1999a].

- Ehmer, Hermann, Stiftspropst in Stuttgart, in: Isabella Fehle (Hg.), Johannes Brenz 1499-1570. Prediger – Reformator – Politiker. Begleitbuch zur Ausstellung, Schwäbisch Hall 1999, 122-141 [1999b].
- Evangelische Kirche in Hessen und Nassau, Materialien zur Visitation. Anregungen und Impulse zur Vorbereitung, Durchführung und Auswertung, Darmstadt 2006.
- Evangelisch-lutherische Landeskirche in Braunschweig (Hg.), Gemeinschaft und Rechenschaft. Visitation in der Evangelisch-lutherischen Landeskirche in Braunschweig, Wolfenbüttel 2005.
- Fischer, Ulrich, Von der Organisationswerdung der Kirche. Bericht zur Lage, Frühjahrstagung der Landessynode der Evangelischen Landeskirche in Baden, Bad Herrenalb, 17. April 2008, Online im Internet: URL: http://www.ekiba.de/ekiba_neu/download/bericht.zur.lage.2008.pdf [Stand: 15.07.2008].
- Fischer, Ulrich, Von Grund, Auftrag und Ziel der Kirche. Visitationen als Instrumente der Kirchenleitung. Bericht zur Lage, Frühjahrstagung der Landessynode der Evangelischen Landeskirche in Baden, Bad Herrenalb, 22. April 2004, Online im Internet: URL: <http://www.ekiba.de/images/LBLagebericht2004.htm> [Stand: 22.10.2007].
- Furian, Hans-Otto, Warum sind Visitationen unverzichtbar?, in: BThZ 22/2005, 130-152.
- Grünwaldt, Klaus/Udo Hahn (Hg.), Visitation – urchristliche Praxis und neue Herausforderungen der Gegenwart, Hannover 2006.
- Hahn, Philipp Matthäus, Die Echterdinger Tagebücher 1780-1790, hg. von Martin Brecht und Rudolf F. Paulus, TGP Abt. 8, Bd. II, Berlin/New York 1983.
- Heckel, Ulrich, Paulus als „Visitor“ und die heutige Visitationspraxis, in: KuD 41/1995, 252-292.
- Hein, Martin, Art. ‚Visitation‘, in: RGG Bd. 8, Tübingen 2005, 1134-1136.
- Herbst, Michael, „Lasst uns nach den Brüdern sehen“ – Visitation aus praktisch-theologischer Perspektive, in: Grünwaldt, Klaus/Udo Hahn (Hg.), Visitation – urchristliche Praxis und neue Herausforderungen der Gegenwart, Hannover 2006, 93-119.
- Honecker, Martin, Visitation, in: ZEvKR 17/1972, 337-358.
- Josuttis, Manfred, Visitation und Kommunikation, in: WPKG 64/1975, 43-54.
- Jüngel, Eberhard, Ordnung gibt der Freiheit einen Raum, in: Evangelische Landessynode in Württemberg (Hg.), Evangelische Freiheit – kirchliche Ordnung. Beiträge zum Selbstverständnis der Kirche, Stuttgart 1987, 105-119.
- July, Frank Otfried, „Die Kirche steht gegründet allein auf Jesus Christ ...“, Bischofsbericht von Landesbischof Frank Otfried July vor der 13. Württ. Evang. Landessynode am 5. Juli 2007, hg. v. Evang. Medienhaus GmbH Stuttgart, 2007.

- Junkermann, Ilse, Erneuerung der Visitation, in: 13. Evangelische Landessynode (Evang. Landeskirche Württemberg), 23. Sitzung (22.11.04), 980-985. 996-998.
- Kähler, Christoph, Visitation – biblische Anmerkungen zu einem heutigen Thema, in: Grünwaldt, Klaus/Udo Hahn (Hg.), Visitation – urchristliche Praxis und neue Herausforderungen der Gegenwart, Hannover 2006, 9-28.
- Karnetzki, Manfred, Das visitorische Amt der Kirche, in: PTh 73/1984, 156-170.
- Keil, Günther, Gedanken zur Visitation, in: ZEvKR 30/1985, 317-331.
- Klassohn, Helge, Kreativität und Normativität des Gottesdienstes bei Visitationen, in: Jörg Neijenhuis (Hg.), Evangelisches Gottesdienstbuch und Kirchenrecht, Beiträge zu Liturgie und Spiritualität Bd. 7, Leipzig 2002, 73-92.
- Koch, Ernst, Dorfpfarrer als Leser. Beobachtungen an Visitationsakten des 18. Jahrhunderts im Herzogtum Sachsen-Gotha, in: PuN 21/1995, 274-299.
- Kohnke, Alfred, Erneuerung der Visitation – Erfahrungen aus Sicht einer Kirchengemeinde und ihres Pfarrers, in: FAB 61/2007, 24-27.
- Krause, Burghard, Die Visitation in den Herausforderungen der Gegenwart, in: Grünwaldt, Klaus/Udo Hahn (Hg.), Visitation – urchristliche Praxis und neue Herausforderungen der Gegenwart, Hannover 2006, 51-70.
- Krause, Friedrich, Begegnungsfeld Visitation, Leipzig 2003.
- Krause, Friedrich, Visitation als Chance für den Gemeindeaufbau, Göttingen 1991.
- Krause, Gerhard, Art. ‚Drews, Paul Gottfried (1858-1912)‘, in: TRE 9/1982, 188-190.
- Lang, Bernhard, George Orwell im gelobten Land, in: Zeeden, Ernst Walter/Lang, Peter Thaddäus (Hg.), Kirche und Visitation, Stuttgart 1984, 21-35.
- Lang, Peter Thaddäus, Die Bedeutung der Kirchenvisitation für die Geschichte der Frühen Neuzeit. Ein Forschungsbericht, in: RoJKG 3/1984, 207-212.
- Liebendörfer, Bernd, Theologische und praktische Impulse für die Visitation aus Württemberg, in: Wolfgang Vögele/Christian Hartmann (Hg.), Personalentwicklung und Leitungsaufgaben in den Landeskirchen, LoPr 52/03, Rehberg-Loccum 2004, 121-129.
- Luther, Martin, Vorrede zu Melanchthons Unterricht der Visitatoren. An die Pfarrherrn im Kurfürstentum zu Sachsen, 1528, in: Kurt Aland (Hg.), Luther deutsch. Die Werke Martin Luthers in neuer Auswahl für die Gegenwart, Bd. 6: Martin Luther, Kirche und Gemeinde, 3., durchges. Aufl., Göttingen 1983, 69-73.
- Luther, Martin, Wider die Antinomer (1539), in: WA 50, 461-477.

- Matthes, Joachim, Unbestimmtheit: Ein konstitutives Merkmal der Volkskirche?, in: ders. (Hg.), Kirchenmitgliedschaft im Wandel. Untersuchungen zur Realität der Volkskirche. Beiträge zur zweiten EKD-Umfrage „Was wird aus der Kirche?“, Gütersloh 21991, 149-162.
- Melancthon, Philipp, Unterricht der visitatoren an die pfarrherrn im kurfürstenthum zu Sachsen, 1528, in: Sehling, Emil (Hg.), Die evangelischen Kirchenordnungen des XVI. Jahrhunderts, I 1, 1. Hälfte, Sachsen und Thüringen, nebst angrenzenden Gebieten, Leipzig 1902, 151-178.
- Menne, Mareike, Herrschaftsstil und Glaubenspraxis. Bischöfliche Visitation und die Inszenierung von Herrschaft im Fürstbistum Paderborn 1654-1691, Paderborn 2007.
- Meyer, Hans Philipp, Die Visitation als Aufsicht mit dem Wort und mit Mitteln des Rechts, in: ZEvKR 18/1973, 164-177.
- Müller, Hans Martin, Theologie und Gemeindeaufbau in der lutherischen Reformation, in: ders., Bekenntnis – Kirche – Recht. Gesammelte Aufsätze zum Verhältnis Theologie und Kirchenrecht, JusEcc 79, Tübingen 2005, 262-289.
- Nicolai, Friedrich, Beschreibung einer Reise durch Deutschland und die Schweiz im Jahre 1781, Bd. 10, in: Nicolai, Friedrich, Gesammelte Werke, hg. von Bernhard Fabian und Marie-Luise Spieckermann, Bd. 19, Hildesheim u.a. 1994, reprographischer Nachdruck der Ausgabe Berlin und Stettin 1795.
- Peters, Christian, Art. ‚Visitation I. Kirchengeschichtlich‘, in: TRE 35/2003, 151-163.
- Plathow, Michael, Lehre und Ordnung im Leben der Kirche heute. Dogmatische, rechtstheologische und pastoral-theologische Überlegungen zu den Lebens- und Visitationsordnungen unserer evangelischen Kirche, FSÖTh 43, Göttingen 1982.
- Plathow, Michael, Visitatio est gubernatio et reformatio, Visitation als kirchenleitendes Handeln, in: KuD 37/1991, 142-159.
- Rat der EKD, Kirche der Freiheit. Perspektiven für die evangelische Kirche im 21. Jahrhundert. Ein Impulspapier des Rates der EKD, Hannover 2006.
- Rau, Gerhard, Art. ‚Kirchenkunde‘, in: TRE 18/1989, 599-602.
- Richtlinien der VELKD-Bischofskonferenz über die Visitation vom 8. November 1963, in: Amtsblatt der EKD 18/1964, 58 f.
- Schian, Martin, Art. ‚Kirchenvisitation‘, in: RGG Bd. 3, Tübingen 21929, 1033 f.
- Schleiermacher, F.D.E., Kurze Darstellung des theologischen Studiums . . . , Kritische Ausgabe, hg. v. H. Scholz, 31910.

- Schnabel-Schüle, Helga, Kirchenleitung und Kirchenvisitation in Territorien des deutschen Südwestens. In: Ernst Walter Zeeden (Hg.), Repertorien der Kirchenvisitationsakten aus dem 16. und 17. Jahrhundert in Archiven der Bundesrepublik Deutschland. Bd. 2, Baden-Württemberg, Teilbd. II., Der protestantische Südwesten, Stuttgart 1987, 15-106.
- Sehling, Emil, Die Evangelischen Kirchenordnungen des XVI. Jahrhunderts, Bd. XVI: Baden-Württemberg II, Tübingen 2004 [= EKO XVI].
- Seiter, Jörg/Lindner, Herbert, Nach vorne schauen. Die Visitationsordnung der Evangelischen Landeskirche in Baden, in: Wolfgang Nethöfel/Klaus-Dieter Grunwald (Hg.), Kirchenreform jetzt! Projekte, Analysen, Perspektiven, Schenefeld 2005, 349-373.
- Sorg, Theo, Gottesdienst und Predigt. Das geistliche Gespräch zu Gottesdienst und Predigt im Rahmen der Visitation des Pfarramts. Theologische Erkenntnisse und persönliche Erfahrungen, in: ThBeitr 38/2007, 251-268.
- Strohal, Walther, Erneuerung der Visitation in der Württ. Evang. Landeskirche, Text vom 20.06.2004, Online im Internet: URL: http://www.dezernat3.elk-wue.de/fileadmin/mediapool/einrichtungen/E_okr_dezernat3/Pfarrdienst/5.4_Erneuerung_Visitation.pdf [Stand: 24.4.08].
- Thomas, Günter, 10 Klippen auf dem Reformkurs der Evangelischen Kirche in Deutschland. Oder: Warum die Lösungen die Probleme vergrößern, in: EvTh 67/2007, 361-387.
- Wall, Heinrich de, Die Visitation im evangelischen Kirchenrecht, in: Wilhelm Rees (Hg.), Im Dienst von Kirche und Wissenschaft. FS Alfred E. Hierold. Kanonistische Studien und Texte 53, Berlin 2007, 437-453.
- Weber, Friedrich, Gemeinschaft und Rechenschaft – Visitation als Gemeindeentwicklung, in: Grünwaldt, Klaus/ Udo Hahn (Hg.), Visitation – urchristliche Praxis und neue Herausforderungen der Gegenwart, Hannover 2006, 121-136.
- Widmer, Günther, Die Entwicklung der württembergischen evangelischen Landeskirche im Spiegel der Pfarrberichte bis zum Anfang des 20. Jahrhunderts, Historisches Institut der Universität Stuttgart, Abteilung Landesgeschichte, Stuttgart 2003, Online im Internet: URL: <http://elib.uni-stuttgart.de/opus/volltexte/2004/1606/> [Stand: 11.02.2008].
- Württembergische Kirchengeschichte, hg. v. Calwer Verlagsverein, Calw und Stuttgart 1893.
- Zeeden, Ernst Walter, Aus dem Vorwort zum Gesamtrepertorium, in: Ernst Walter Zeeden (Hg.), Repertorium der Kirchenvisitationsakten aus dem 16. und 17. Jahrhundert in Archiven der Bundesrepublik Deutschland, Bd. 2: Baden-Württemberg Teilband I, Stuttgart 1984, 9-13 [1984a].

- Zeeden, Ernst Walter (Hg.), Repertorium der Kirchenvisitationsakten aus dem 16. und 17. Jahrhundert in Archiven der Bundesrepublik Deutschland, Bd. 2: Baden-Württemberg Teilband I, Stuttgart 1984 [1984b].
- Zeeden, Ernst Walter, Visitationforschung und Kirchengeschichtsschreibung, in: ThRv 87/1991, 353-366.
- Zeeden, Ernst Walter/Lang, Peter Thaddäus (Hg.), Kirche und Visitation. Beiträge zur Erforschung des frühneuzeitlichen Visitationswesens in Europa, Stuttgart 1984.
- Zobel, Hans-Joachim, Visitation als Baustein im Prozess der Gemeindeentwicklung, in: Wolfgang Vögele/Christian Hartmann (Hg.), Personalentwicklung und Leitungsaufgaben in den Landeskirchen, LoPr 52/03, Rehberg-Loccum 2004, 131-138.
- Zünd, André, Visitation und Controlling in der Kirche. Führungshilfen des kirchlichen Managements, Berlin 2006.

Laudatio anlässlich der Verleihung der Ehrendoktorwürde für Landesbischof Frank Otfried July am 16. Juli 2008

Prof. Dr. Friedrich Schweitzer, Dekan

Die Promotionsordnung der Evangelisch-theologischen Fakultät der Universität Tübingen sieht die Möglichkeit vor, den Doktor der Theologie ehrenhalber zu verleihen. Anerkannt und gewürdigt werden dabei außerordentliche Verdienste um die theologische Wissenschaft oder um die Entwicklung des kirchlichen Lebens. Entsprechend sparsam geht die Evangelisch-theologische Fakultät mit der Verleihung ihrer Ehrendoktorwürde um.

Wissenschaftliche Leistungen können und sollen aber nicht ausschließlich an Universitäten oder in speziellen Forschungseinrichtungen erbracht werden. Universität und Fakultät sind vielmehr daran interessiert, dass solche Leistungen auch anderswo erzielt werden, in der gesamten Gesellschaft und ihren Institutionen. Eben dies ist ja der Sinn universitärer Bildung, dass sie die Kompetenz vermittelt, Aufgaben und Probleme außerhalb der Universität auf wissenschaftlicher Grundlage zu bearbeiten.

Dass wissenschaftliche Leistungen über den Kontext der Universität hinaus erbracht werden sollen, gilt dabei ganz besonders für die Theologie – und an dieser Stelle ist

aus Gründen, die gleich deutlich werden, ausdrücklich hinzuzufügen: für die evangelische Theologie.

Zunächst gilt ganz allgemein, dass die Theologie ihr Bildungsziel im Blick auf die Praxis nicht in einer Anwendungslehre besitzt, sondern eben – mit Friedrich Schleiermacher gesprochen – in „Kunstregeln“, die „nur allgemeine Ausdrücke sein“ können, „in denen die Art und Weise ihrer Anwendung auf einzelne Fälle nicht schon mit bestimmt ist“. Wäre dies anders, könnte auf ein Studium der wissenschaftlichen Theologie verzichtet werden. Es würde ausreichen, Pfarrerinnen und Pfarrer sowie Religionslehrerinnen und Religionslehrer mit einer mechanisch zu befolgenden Gebrauchsanweisung auszustatten.

Nicht nur bei einem Bischof, ganz besonders aber im Falle eines Bischofs kommt dazu noch ein spezieller Grund: das evangelische Verständnis von Kirchenleitung. In seinem Bericht vor der Synode im Jahr 2007 bringt Bischof July dieses Verständnis auf die knappe Formel: „*Kirchenleitung ist zuerst Theologie*“. Dabei beruft er sich zu Recht auf Artikel 28 des Augsburger Bekenntnisses, in dem das evangelische Verständnis des Bischofsamtes unmissverständlich als Predigt- und

Lehramt bestimmt wird – funktional also, wenn man so will, und jedenfalls nicht im Sinne einer sakramentalen Struktur oder Hierarchie. Eben deshalb hebt die Confessio Augustana sogleich auch die Grenzen aller bischöflichen Macht hervor: *„dass die Bischöfe nicht Macht haben, etwas wider das Evangelium zu setzen und aufzurichten“*. Nüchtern heißt es, *„dass die Bischöfe oder Pfarrer mögen Ordnung machen, damit es ordentlich in der Kirche zugehe, nicht damit Gottes Gnad zu erlangen, auch nicht damit für die Sünde genug zu tun oder die Gewissen damit zu verbinden [zu verpflichten], solches für nötige Gottesdienst zu halten“*. Rechte Kirchenleitung geschieht demnach nicht durch die Etablierung einer möglichst autarken Amtsautorität, sondern umgekehrt ist alle Autorität in der Kirche konstitutiv auf theologische Einsichten bezogen. Darin liegt das bleibende Recht der Formulierung: *„Kirchenleitung ist zuerst Theologie“* – alle *„Technik, Strategie und Planung“* sind dem unterzuordnen.

Aus diesen Überlegungen erschließt sich auch eine wichtige Begründung für die konfessionelle Bindung von Theologie. Eine Theologie, die eine kirchenleitende Mitverantwortung wahrnehmen soll, ist ohne konfessionelle Bindung nicht denkbar. Wenn die Kirche nicht um die entsprechende Verantwortlichkeit der akademisch-theologischen Wissenschaft wissen kann, kann sich Kirchenleitung nicht auf die Theologie verlassen. Ohne

konfessionelle Bindung der Theologie wären beliebige und also auch nicht-evangelische Voraussetzungen zulässig.

Die evangelisch geforderte Verbindung von Kirchenleitung und Theologie könnte aber auch dann nicht funktionieren, wenn die wissenschaftliche Theologie eine unbegrenzte Geltung für ihr Verständnis von Kirchenleitung beanspruchen wollte. Unsere eigene Fakultät beispielsweise müsste dann Grundsätze für andere Konfessionen oder Religionen aufstellen, denen sich diese dann unterwerfen sollen. Den Kirchen und Religionsgemeinschaften blieben in dieser Situation wohl nur zwei Möglichkeiten: Sie könnten solche Ansprüche als ihnen fremd zurückweisen und bekämpfen, oder sie könnten sie als schlichtweg belanglos ansehen, was freilich zugleich das Ende der Verbindung von Wissenschaft und Religion bedeuten müsste.

Demgegenüber ruft der heutige Anlass – die Ehrenpromotion eines Landesbischofs – in Erinnerung, wie heilsam und hilfreich die Verbindung zwischen Religion und Wissenschaft auch für die Zukunft ist, für die Kirche nicht weniger als für die gesamte Gesellschaft.

Für die Kirche konkretisiert sich dieser Zusammenhang in der damit eröffneten Möglichkeit einer wissenschaftlichen und damit immer auch kritischen Reflexion des evangelischen Glaubens sowie in einer entsprechenden Pfarrer- und Lehrerausbildung im öffentlichen Kontext

der Universität. Dies entspricht einer grundlegenden Option für den Zusammenhang von Glaube und Bildung sowie für eine Kommunikationsfähigkeit dieses Glaubens unter den Voraussetzungen von Aufklärung und Moderne. Die Bereitschaft, sich der kritisch-wissenschaftlichen Reflexion auszusetzen, ist zugleich ein Ausdruck der reformatorischen Unterscheidung zwischen Gotteswerk und Menschenwerk, bis hinein in die Kirche selbst, die sich als sichtbare fehlbare Kirche von der wesensmäßig unsichtbaren wahren Kirche unterschieden weiß.

Für die Gesellschaft bewährt sich der Zusammenhang von Religion und Wissenschaft in heutiger Sicht vor allem darin, dass eine wissenschaftlich-diskursive Auseinandersetzung mit religiösen Fragen zumindest dann das beste Remedium gegen Fundamentalismen darstellt, wenn diese Auseinandersetzung einer Religion nicht einfach von außen aufgezwungen, sondern wenn sie unter ihrer eigenen Beteiligung geführt wird. Darüber hinaus verfügt der Staat unter solchen Voraussetzungen über klare Ansprechpartner, nicht nur im kirchlichen, sondern auch im wissenschaftlichen Bereich, so dass verlässliche Kooperationen möglich werden – beim schulischen Religionsunterricht etwa oder in den diakonischen Handlungsfeldern. Wenn solche Kooperationen angesichts der wachsenden kulturellen und religiösen Pluralität in Deutschland und Europa

heute nicht nur im Blick auf die Kirchen wünschenswert sind, sondern auch im Blick auf andere Religionen und Religionsgemeinschaften, so unterstreicht dies bloß erneut die Zukunftsfähigkeit eines solchen Systems. Allerdings muss dieses System in Zukunft selbst pluralisiert werden. Über die christliche Ökumene hinaus wird für die Kirche und für die Gesellschaft insgesamt ein interreligiöser Dialog erforderlich, wenn eine bloße Versäulung vermieden werden soll.

Der interreligiöse Dialog darf dabei keine rein akademische Angelegenheit bleiben. Er muss vielmehr aus dem Zentrum der Kirchen und Religionsgemeinschaften heraus geführt werden, in der Suche nach Gemeinsamkeiten, aber nicht nur als Überwindung von Gegensätzen, sondern gerade auch angesichts bleibender Differenz. Mit Bischof July formuliert: *„Die Begegnung mit anderen Religionen ist gleichsam die Nagelprobe des christlichen Wahrheitsbewusstseins bei gleichzeitigem Leben in der gestalteten Pluralität.“*

Im Blick auf die Theologie führen solche Überlegungen zu der Frage nach dem Fakultätsstatus der evangelischen Theologie an der Universität. Konfessionelle Bindung und Teilhabe an der Kirchenleitung sind kaum vorstellbar, wenn den Aufgaben der Theologie nicht auch eine organisatorisch-rechtliche Gestalt entspricht, wie sie in der Verfassung als Fakultät zum Ausdruck kommt. Dies

zeigen die Erfahrungen an Standorten, an denen die theologischen Fakultäten in sogenannte Großfakultäten eingeschmolzen worden sind. Die Landeskirchen, die sich auf dieses Experiment eingelassen haben, würden dies wohl kein zweites Mal tun!

So sind wir froh, dass Landeskirche und Landesbischof im letzten Jahr bei der Ausarbeitung des Staatskirchenvertrags größten Wert auch auf die Erhaltung der Evangelisch-theologischen Fakultäten gelegt haben. Zumindest in gewisser Hinsicht kann die Freude darüber sogar noch größer sein, weil auch der Gesetzgeber sich dieses Anliegen voll und ganz zu eigen gemacht und mit einem einstimmigen Votum des Landtags unterstrichen hat. Ich nutze die mir heute erstmals öffentlich gebotene Möglichkeit, Ihnen, sehr verehrter Herr Landesbischof, für Ihr Engagement in dieser Angelegenheit zu danken!

Im Übrigen haben Kenner es längst bemerkt: Fast alles, was ich gesagt habe, ist viel besser in den Synodenberichten und Veröffentlichungen von Bischof July nachzulesen. Lassen Sie mich dies wenigstens in einer Hinsicht noch etwas genauer verdeutlichen, nämlich im Blick auf die bemerkenswerte These, die Bischof July als Überschrift über seinen ersten Synodenbericht vom Jahre 2006 gestellt hat: *„Religion ist mehr als eine Privatsache.“*

Diese These wendet sich gegen alle gesellschaftlichen Tendenzen, Religion aus der Öffentlichkeit auszugrenzen und sie als eine reine Privatangelegenheit zu behandeln, vergleichbar mit gutem oder schlechtem Geschmack in Kleidungsfragen. Sie wendet sich aber auch gegen alle innerkirchlichen Tendenzen eines Privatchristentums, das die gemeinschaftlich-kirchlichen Vollzüge als ein bloßes Beiwerk ansieht, das für den Glauben überflüssig ist. Demgegenüber insistiert der Bischofsbericht mit allem Nachdruck auf dem Öffentlichkeitsauftrag der Kirche, der für die „gesellschaftliche Verantwortung der Kirche“ stehen soll. Dieser Öffentlichkeitsauftrag soll in verschiedenen Hinsichten wahrgenommen werden, vor allem in der kirchlichen Bildungsarbeit als Beitrag zur *„humanen Qualität der Gesellschaft, zu Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung“*. Und dabei soll der Einsicht gefolgt werden: *„Glaube braucht Bildung – Bildung braucht Glauben.“* Denn *„Gesellschaft braucht nicht nur Religion, sondern gelebte und gebildete, gesellschaftlich vermittelbare Religion“*, so wie umgekehrt erst die *„Glaubensbildung“* als *„Sinnressource der religiösen Sprache und Überlieferung“* eine wahrhaft humane Bildung garantieren könne. Deshalb trete die *„evangelische Landeskirche für gut ausgestattete theologische Fakultäten ein, weil sie durch ihre theologische Forschung, ihre Ausbildungsarbeit und ihre Mitwirkung am interdisziplinären Gespräch für einen weiten Bildungshorizont einstehen und einen Akzent*

gegen instrumentelle Einführung neuerer Bildungskonzepte setzen“.

Ebenso deutlich wird der Öffentlichkeitsauftrag der Kirche aber auch in der Diakonie wahrgenommen. Wie der Bischofsbericht formuliert: *„Denn eines hat uns gerade die Diakonie immer wieder gelehrt: Religion ist eben nicht nur Privatsache, sondern gelebter christlicher Glaube nimmt teil an der Welt und ist in der Welt.“* Genau deshalb soll Diakonie auch nicht von der Kirche abgetrennt und gegenüber dieser verselbständigt werden. Als öffentliche und gesellschaftlich hoch bedeutsame Äußerung von Kirche muss Diakonie vielmehr theoretisch und praktisch, theologisch und kirchentheoretisch an Kirche und Gemeinde zurückgebunden sein.

Religion ist für Bischof July schließlich auch deshalb *„mehr als eine Privatsache“*, weil wir in der gesellschaftlichen, kulturellen und religiösen Pluralität vor enormen Verständigungsaufgaben stehen, sowohl in der christlichen Ökumene wie auch beim interreligiösen Dialog. Auch diese Aufgaben können nur zugleich *„im innerkirchlichen Gespräch“* und *„im Diskurs in der Öffentlichkeit“* erfüllt werden.

Es wäre nun ein eigenes Unternehmen, solche Äußerungen von Bischof July im Spiegel früherer Veröffentlichungen des noch nicht im Bischofsamt

tätigen Autors July zu deuten. Dabei könnte wohl erkennbar werden, wie theologische Erkenntnis und kirchenleitendes Handeln im Einzelnen ineinander greifen. Beispielsweise findet sich im „Evangelischen Lexikon für Theologie und Gemeinde“ von 1992 ein Artikel „Bischof / Bischofsamt“, für den Frank Otfried July gemeinsam mit Theo Sorg verantwortlich zeichnet. Ist das gleichsam die Theorie, die nun in die Praxis umgesetzt wird? – Ich muss diese Frage heute offen lassen und empfehle Ihnen diese und andere Schriften unseres Landesbischofs zur entsprechenden Lektüre.

Warum die Evangelisch-theologische Fakultät am heutigen Tage Landesbischof Frank Otfried July zum Ehrendoktor promoviert, warum sie ihn gerne und stolz als einen der ihren ansehen möchte und welche hervorragenden Leistungen für Theologie und Kirche sie damit auszeichnet, das steht nun in aller Deutlichkeit vor Augen. Die Urkunde, die ich nun verlesen darf, bringt es in konzentrierter Form noch einmal zum Ausdruck:

Quod bonum felix faustumque sit
anno salutis
bis millesimo octavo
rectore universitatis
Bernd Engler
philosophiae doctore
Americanae litteraturae et culturae professore
decano
Friedrich Schweitzer
theologiae doctore et theologiae practicae professore
ordo theologorum evangelicorum
in litterarum universitate Eberhardo-Carolina Tubingensi

domino reverendo

FRANK OTFRIED JULY

episcopo ecclesiae evangelicae Wuerttembergensis,

qui curavit, ut facultatum theologicarum praestantiam integritatemque,
officia quaerendi docendique, commercium inter disciplinas loquendi audiendique,
cogitationes de regulis, ad quas iudicia rerum publicarum dirigerentur,
conservaret defenderetque,

qui coniunctionem fidei Christianae et humanitatis studiorum demonstravit,
quo et illam et haec adversus et seductionem ideologiarum
et contractionem ut in usum instrumentorum tantum tuitus est,

qui mandatum negotium secundum spiritum reformatorium definiendo
ecclesiae facultatem in societate diaconiam ad eum dirigendi informandique
intra plures partes sociales et culturales confirmavit,

qui veritatis Christianae sibi conscius
communitatem vitae oecumenicae fovit
et dialogum intra religiones incitavit,

**IURA ET PRIVILEGIA
THEOLOGIAE DOCTORIS
HONORIS CAUSA**

RITE CONFERT
ET HOC TESTATUR DIPLOMATE
IMPRESSOQUE UNIVERSITATIS SIGILLO

TUBINGAE
DIE XXII MENSIS APRILIS ANNI MMVIII

UNIVERSITATIS RECTOR

DECANUS

Die wichtigsten Passagen noch einmal auf Deutsch:

„Die Evangelisch-theologische Fakultät der Eberhard-Karls-Universität Tübingen verleiht Herrn Landesbischof Frank Otfried July die Würde eines Doktors ehrenhalber. Sie würdigt damit sein Eintreten für die Qualitäts- und Bestandssicherung der theologischen Fakultäten, ihrer Forschung und Lehre, ihrer Beiträge zum interdisziplinären Gespräch und ihrer Leistungen zur öffentlichen Orientierung sowie dafür,

- die Zusammengehörigkeit von christlichem Glauben und allgemeiner Bildung herauszustellen, um beide vor ideologischer Verführung und instrumenteller Engführung zu schützen,
- den Auftrag der Kirche im reformatorischen Geist zu profilieren sowie ihre gesellschaftsdiakonische Orientierungs- und Gestaltungskraft im Kontext gesellschaftlicher und kultureller Pluralität zu stärken,
- aus christlichem Wahrheitsbewusstsein ökumenisches Zusammenleben zu fördern und den Dialog zwischen den Religionen zu ermutigen.“

Impressum

Herausgeber:

Evangelisches Medienhaus GmbH, Stuttgart,
im Auftrag des Evangelischen Oberkirchenrats

Redaktion: Christian Tsalos, Dr. Evelina Volkmann

Gestaltung und Herstellung:

Evangelisches Medienhaus GmbH,
Augustenstraße 124, 70197 Stuttgart



EVANGELISCHE LANDESKIRCHE
IN WÜRTTEMBERG